

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / Umlegung	öffentlich	2014/118	07.08.2014

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	21.08.2014				

Bebauungsplan Nr. 52.2 "Grevenener Damm Süd" II. Bauabschnitt - Einleitung des Umlegungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern ordnet für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 52.2 „Grevenener Damm Süd“ II. Bauabschnitt die Einleitung eines Umlegungsverfahrens gem. § 45 ff. Baugesetzbuch an.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kosten, die der Gemeinde durch das Umlegungsverfahren entstehen, werden durch Ausgleichsbeträge der Verfahrensbeteiligten direkt gedeckt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 die Verwaltung beauftragt, die Grundstücksverhandlungen mit dem Grundstückseigentümer zum

II. Bauabschnitt des Bebauungsplanes Nr. 52.2 „Grevener Damm Süd“ vorzunehmen.

Die Grundstücksverhandlungen sind bislang positiv verlaufen, einem Ankauf der Fläche von rund 4,5 ha steht grundsätzlich nichts im Wege.

Für die Umsetzung des Baugebietes ist eine Bodenneuordnung notwendig. Die Bodenneuordnung soll, wie in der Vergangenheit durchweg mit Erfolg praktiziert, im gesetzlich geregelten Umlegungsverfahren abgewickelt werden.

Für das Umlegungsverfahren zuständig ist der zu diesem Zweck von der Gemeinde gebildete Umlegungsausschuss. Der Umlegungsausschuss legt im Rahmen eines Umlegungsbeschlusses das Umlegungsgebiet und die davon betroffenen Grundstücke selbst fest. Voraussetzung für die Durchführung des Umlegungsverfahrens ist der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Anordnung zur Einleitung des Verfahrens.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan soll voraussichtlich in der kommenden Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 27.08.2014 gefasst werden.

Eine Übersicht des Umlegungsgebietes und des genannten Bebauungsplangebietes ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Die genauen Abgrenzungen und die genaue Größe des Flächenankaufs werden in den kommenden Wochen mit den notwendigen Gutachtern und Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und durch den zuständigen Umlegungsausschuss beschlossen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
